

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Juliane Schweizer
09.05.2012

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

13.06.2012

Kommunale Bedarfsplanung 2012/2013 und bedarfsgerechter Ausbau der Kleinkindbetreuung

Beschlussvorschlag:

- I. Der Gemeinderat stimmt der Kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 zu.

Die Bedarfsplanung enthält folgende Änderungen:

1. Umwandlung der altersgemischten Kindergartengruppe zu einer Kindergartengruppe für Drei- bis Sechsjährige (jeweils mit Regelöffnungszeiten) im Kindergarten Himmelreich.
 2. Einrichtung einer Halbtageskrippengruppe am Nachmittag im Kindergarten Arche Noah; es gilt eine Mindestgruppengröße von fünf Kindern.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Evangelischen Kirchengemeinde und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde sowie mit dem Landratsamt Rottweil in Verhandlungen zur Einrichtung von weiteren Krippengruppen an den Standorten Johanniterkindergarten bzw. Kindergarten Philipp Neri in Rottweil-Hausen zu treten.
1. Einrichtung einer Halbtageskrippengruppe am Vormittag im Johanniterkindergarten durch Umbau von Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Evangelischen Gemeindehauses.
 2. Umwandlung der altersgemischten Kindergartengruppe mit Regelöffnungszeiten in eine Halbtageskrippengruppe am Vormittag im Kindergarten Philipp Neri in Rottweil-Hausen.

Die geplanten Krippenangebote sollen im März 2013 in Betrieb gehen.

Begründung:

Ausgangslage

1. Rechtliche Vorgaben

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) gilt ab 01.08.2013 für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Krippe, betreute Spielgruppe, etc.) oder in der Kindertagespflege. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt der Rechtsanspruch eingeschränkt bei den im Gesetz genannten Bedarfslagen. Im Übrigen gilt der Rechtsanspruch für Kinder bis drei Jahre bereits jetzt in dieser eingeschränkten Form.

Die Bundesregierung hat – wie später auch die Landesregierungen – mit Verabschiedung des Gesetzes den Kommunen und auch den Landkreisen als örtliche Träger der Jugendhilfe und damit den Anspruchsträgern für die örtlichen Bedarfsplanungen den Richtwert von 35 % aus der Kinderzahl der einzelnen Altersgruppen als Orientierungsgröße an die Hand gegeben. Maßgeblich für die Kommunen ist allerdings der tatsächliche Bedarf der einzelnen Familien und die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Betreuungsplätzen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern beinhaltet hierbei allerdings nicht den Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung oder Angebotsform.

2. Bedarfssituation in Rottweil

Im Kindergartenjahr 2011/2012 wohnen in Rottweil rund 400 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Im Kindergartenjahr 2012/2013 werden es insgesamt rund 450 Kinder sein.

Aktuell stehen in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Rottweil folgende Angebote zur Verfügung:

- 20 Plätze in vier altersgemischten Kindergartengruppen mit Regelöffnungszeiten ab zwei Jahren
- 70 Plätze in sechs Halbtageskrippengruppen ab 1,5 Jahren
- 24 Plätze in zwei Krippengruppen mit verlängerter Öffnungszeit ab einem bzw. 1,5 Jahren
- 24 Plätze in zwei Ganztageskrippengruppen ab einem Jahr
- 12 Plätze in einer betreuten Spielgruppe (vormittags) ab einem Jahr.

Hinweis: Bei der Anzahl an Betreuungsplätzen sind die Möglichkeiten der Doppelbelegung über Platzsharing berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es in Rottweil insgesamt 60 – 70 Kindertagespflegeplätze. Mit diesem Gesamtangebot können rund 50 % der Kinder im Alter von ein bis drei Jahren untergebracht werden.

Nach den für die Sitzung der Kindergarten-Kommission im April/Mai ermittelten aktuellen Bedarfszahlen werden im Verlauf des Jahres 2012 dennoch insgesamt bis zu 25 Krippenplätze fehlen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden dabei zunehmend die Angebote mit verlängerter Öffnungszeit bzw. Ganztagesbetreuung mit Betreuungsbeginn ab einem Jahr in Anspruch genommen bzw. von den Eltern gewünscht.

Einzelne Handlungsfelder

Kindergarten Himmelreich –

Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Regelkindergartengruppe

Mit der Umwandlung der altersgemischten Regelkindergartengruppe in eine reine Kindergartengruppe kann das innerstädtische Angebot für die Kinder ab drei Jahren in zentraler Lage erweitert werden. Innerstädtisch stehen den Familien mittlerweile sehr viele Krippenangebote zur Verfügung. Die Kinder, die dieses altersgemischte Angebot aktuell nutzen, können selbstverständlich bis zur Vollendung ihres dritten Lebensjahres in der Einrichtung verbleiben.

Für die Familien in den Teilorten Feckenhausen und Neufra bleibt die dezentrale Versorgung mit einem Betreuungsangebot für Kinder ab zwei Jahren weiterhin erhalten.

Kindergarten Arche Noah – Nachmittagskrippengruppe

Zur weiteren Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll eine Nachmittagskrippengruppe bei mindestens fünf Anmeldungen eingerichtet werden. Das Angebot soll auch den in Rottweil ansässigen Firmen bekannt und zugänglich gemacht werden.

Johanniterkindergarten – Halbtageskrippengruppe (vormittags)

Nach den vorliegenden Belegungs- und Anmeldezahlen ist das Angebot an Krippenplätzen insbesondere innerstädtisch zeitnah zu erweitern.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat hierfür Räumlichkeiten im Evangelischen Gemeindehaus

- a) im Erdgeschoss (Umbau der Räumlichkeiten im direkten Anschluss zur bestehenden Kindergartengruppe) und
 - b) im Obergeschoss (Umwandlung der dortigen Hausmeisterwohnung)
- angeboten.

Das Landratsamt Rottweil hat im vergangenen Jahr Bedarf an „Betriebskrippenplätzen“ für seine Mitarbeiterinnen über eine Kooperation mit der Stadt Rottweil angemeldet. Für die Arbeitnehmerinnen des Landratsamtes wäre dabei die unmittelbare Nähe zum Landratsamtsgebäude sehr wichtig, was beim Standort Johanniterkindergarten gegeben ist.

In ersten Vorgesprächen auf Verwaltungsebene wurden für die weiteren Beratungen in den zuständigen Gremien über die Einrichtung einer Krippengruppe im Evangelischen Gemeindehaus als weitere Gruppe des Johanniterkindergartens folgende Rahmenbedingungen vorab besprochen:

- a) Es wird zunächst die Einrichtung einer Halbtageskrippengruppe (mit späteren Erweiterungsoptionen bezüglich der Öffnungszeiten) durch Umbau von Räumlichkeiten im Erdgeschoss angestrebt.
- b) Die Betriebs- und Bauträgerschaft übernimmt die Evangelische Kirchengemeinde.
- c) Jeweils fünf der zehn Krippenplätze stehen der Stadt (für Familien, die in Rottweil wohnen) und dem Landratsamt (für Mitarbeiterinnen des Landratsamtes, die nicht in Rottweil wohnen) zur Verfügung. Entsprechend dieser Aufteilung tragen Stadt und Landkreis die Baukosten je zur Hälfte. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt pro tatsächlich belegtem Platz.
- d) Die Evangelische Kirchengemeinde beantragt schnellstmöglich Fördergelder aus dem Bundesinvestitionsprogramm für die Umbaumaßnahme im Erdgeschoss.
- e) Die Umwandlung der Hausmeisterwohnung im Obergeschoss wird für das Kindergartenjahr 2013/2014 weiter geprüft.

Kindergarten Philipp Neri in Rottweil-Hausen – Halbtageskrippengruppe (vormittags)

Mit der Umwandlung einer der beiden Regelkindergartengruppen in eine altersgemischte Kindergartengruppe mit Regelöffnungszeiten wurden in der Einrichtung bereits Infrastrukturen (Sanitär, Mobiliar, Außenspielbereich; und auch hinsichtlich pädagogischer Inhalte) für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen.

Nachdem der Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren im Teilort Hausen nachweislich auf eine Regelkindergartengruppe zurückgeht, eröffnet sich an diesem Standort die Möglichkeit, eine weitere Krippengruppe durch Umwandlung der bisherigen altersgemischten Gruppe für Hausen und die Kernstadt zu erschließen. Angedacht ist zunächst ebenfalls eine Halbtageskrippengruppe mit Erweiterungsmöglichkeiten auf verlängerte Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung. Der Ortschaftsrat Hausen soll in seiner Sitzung am 18.06.2012 über die an gedachte Veränderung informiert werden. Träger der Einrichtung ist die Katholische Gesamtkirchengemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzhaushalt

Umbau Johanniterkindergarten (Räume im EG des Evangelischen Gemeindehauses):

Gesamtkosten:	200.000,00 Euro
Bundesfördergelder:	70.000,00 Euro
Restfinanzierung:	130.000,00 Euro (je zur Hälfte für Stadt und Landkreis)

Ergebnishaushalt

Der Abmangel einer Halbtageskrippengruppe liegt jährlich bei durchschnittlich rund 65.000,00 Euro (100 %, ohne Berücksichtigung von Landesfördermitteln).

Die Landesfördermittel für Krippengruppen sind bei voller Auslastung der Gruppe mittlerweile weitestgehend kostendeckend und richten sich insgesamt an den Belegungszahlen sowie der Angebotsform der Vorjahresstatistik aus. Bei neuen Einrichtungen fließen die Fördergelder ab dem zweiten Betriebsjahr.

Im Haushalt 2012 sind noch keine Mittel berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Aktualisierte Kindergartenstatistik für den Teilort Hausen

Anlage 2 – Kommunale Bedarfsplanung 2012/2013